KANTON solothurn

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Antrag Felix Glatz-Böni, Grüne

vom 5. März 2019

Traktandum RG 0167/2018: Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung

<u>§ 41 Abs. 1 lit. l, 2. soll lauten:</u>

2. an Bund, Kantone, Gemeinden und ihre Anstalten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind (§ 90 Absatz 1 Buchstaben a-c);

<u>§ 48 Abs. 1 lit. d soll gestrichen werden.</u>

<u>§ 50 Abs. 1 lit. f soll lauten:</u>

f) Veräusserung von Grundstücken des betriebsnotwendigen Anlagevermögens durch die in § 48 Absatz 1 Buchstabe e genannten juristischen Personen, soweit sie den Erlös innert angemessener Frist für den Ersatz betriebsnotwendiger Grundstücke in der Schweiz verwenden;

<u>§ 90 Abs. 1 lit. b und c sollen lauten:</u>

b) der Staat Solothurn, ebenso seine Anstalten, soweit diese hoheitliche oder gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erfüllen;
c) die solothurnischen Gemeinden, Zweckverbände und Synodal- oder kantonalen Organisationen der Landeskirchen, ebenso deren Anstalten und Stiftungen, soweit diese hoheitliche oder gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erfüllen;

<u>Begründung:</u>

Wettbewerbsvorteile durch Steuerprivilegierungen für Anstalten und Stiftungen des Staates und der Gemeinden, die rechtlich selbständig sind und Leistungen in Konkurrenz zu privaten Unternehmen am Markt erbringen, sollen nicht länger aufrechterhalten werden. Die Regierung hat diese Änderungen in ihrer Botschaft vom 18. Dezember 2018 in Kapitel 3.2.5.2 „Rechtsformneutrale Besteuerung“ (Seiten 26-27) umfassend begründet.

Entgegen dem Antrag der Finanzkommission (welchen der Regierungsrat zu übernehmen bereit ist) soll die ursprüngliche Absicht beibehalten werden.